



Rat der  
Europäischen Union

166492/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 12/12/23

Brüssel, den 20. November 2023  
(OR. en)

15719/23

DEVGEN 213  
GENDER 207  
ACP 120  
RELEX 1357  
ONU 101  
SUSTDEV 149  
NDICI 32  
COHAFA 116  
EDUC 456  
JEUN 269  
SAN 685  
DIGIT 269

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	20. November 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	JOIN(2023) 36 final
Betr.:	GEMEINSAMER BERICHT AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Gemeinsamer Halbzeitbericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter (GAP III)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument JOIN(2023) 36 final.

---

Anl.: JOIN(2023) 36 final

---

15719/23

ff

RELEX.2

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

HOHER VERTRETER  
DER UNION FÜR  
AUSSEN- UND  
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 20.11.2023  
JOIN(2023) 36 final

**GEMEINSAMER BERICHT AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**Gemeinsamer Halbzeitbericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für die  
Gleichstellung der Geschlechter (GAP III)**

**DE**

**DE**

# **GEMEINSAMER HALBZEITBERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DES EU-AKTIONSPLEANS FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER (GAP III)**

## **1. Eine Vision für den Fortschritt**

Drei Jahre nach der Verabschiedung des **EU-Aktionsplans für die Gleichstellung III (GAP III) für den Zeitraum 2021–2025<sup>1</sup>** wird im gemeinsamen Halbzeitbericht dargelegt, welche wichtigen Erfolge im Zusammenhang mit diesem ehrgeizigen politischen Rahmen im Hinblick auf die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen erzielt und welche Verpflichtungen diesbezüglich eingegangen wurden.

### **Wichtigste Erfolge**

Sowohl in der unabhängigen Halbzeitbewertung<sup>2</sup> als auch in den Konsultationen mit den EU-Mitgliedstaaten, Organisationen der Vereinten Nationen und zivilgesellschaftlichen Partnern wurde bestätigt, dass dem GAP III eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen des auswärtigen Handelns der Union zu einer strategischen Priorität zu erheben. Der GAP III hat dazu beigetragen, umfassendere, entschlossene und stärker auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichtete Ansätze zu entwickeln.

Der GAP III zielt auf einen ganzheitlicheren Ansatz ab und trägt internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) Rechnung. Seine Umsetzung trug somit dazu bei, dass die Union eine strategischere Vision entwickelte und sich verstärkt darum bemühte, die Gleichstellungsperspektive in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten konsequent in ihr auswärtiges Handeln einzubeziehen. Darüber hinaus wurden durch ihn politische Entscheidungsträger veranlasst, Menschenrechten und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen auf ihrer politischen Agenda, darunter auch in den Sicherheits- und Menschenrechtsdialogen, verstärkt Vorrang einzuräumen.

Der GAP III diente in einem schwierigen globalen Umfeld als eine wichtige Plattform für Dialoge. Auf multilateraler Ebene trieben die Union und ihre Mitgliedstaaten aktiv Beschlüsse voran und setzten sich gemeinsam mit den Vereinten Nationen für die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ein, leisteten Beiträge zur Arbeit der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau und förderten die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Entscheidungsfindung in den Bereichen Klima und Digitales.

Auf der Grundlage des GAP III unterstützten die Union und ihre Mitgliedstaaten Partnerländer bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Damit leisteten sie einen Beitrag zur Stärkung des Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlichen Praktiken, förderten die Teilhabe von Frauen und Mädchen am öffentlichen und politischen Leben und verbesserten den Zugang von Frauen und Mädchen zu hochwertiger Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialem Schutz.

---

<sup>1</sup> [EU-Aktionsplan für die Gleichstellung \(GAP III\)](#)

<sup>2</sup> [Mid-term evaluation of the EU Gender Action Plan III \(europa.eu\)](#)

Im Rahmen des GAP III wird ein politikorientierter, kontextspezifischer Ansatz mit Gleichstellungsprofilen der Länder verfolgt, in dessen Rahmen 131 Umsetzungspläne auf Länderebene erarbeitet wurden. Zu den wichtigsten Erfolgen des GAP III zählt, dass mit ihm die Angleichung der Programmplanung deutlich verbessert wurde, sodass für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen mehr Maßnahmen ergriffen und mehr Finanzmittel bereitgestellt werden. Zudem war er von maßgeblicher Bedeutung für die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Team-Europa-Initiativen sowie in die Global-Gateway-Strategie, mit der sichergestellt werden soll, dass der Nutzen der Investitionen fair und gerecht verteilt wird<sup>3</sup>. Durch die Einbindung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit als eine der thematischen Prioritäten des GAP III wurde der im auswärtigen Handeln verfolgte Ansatz für die Gleichstellung der Geschlechter erweitert.

Dank dieser Bemühungen erhielt die Geschlechtergerechtigkeit im auswärtigen Handeln der Union mehr Gewicht, jedoch stellen sich mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter und die diesbezüglichen Ziele für nachhaltige Entwicklung zahlreiche Herausforderungen, wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie, Konflikte, der Klimawandel, Risiken im Zusammenhang mit neuen und disruptiven Technologien und hybriden Bedrohungen sowie die Widerstände gegen die Rechte von Frauen und Mädchen in verschiedenen Teilen der Welt.

## **Die weiteren Schritte**

Auf der Grundlage dieser tragfähigen Plattform wird sich die Union noch intensiver darum bemühen, konsequent auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung – insbesondere des Ziels 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ – hinzuwirken, indem sie das Gender-Mainstreaming in ihren internationalen Partnerschaften verbessert, angemessene Ressourcen zuweist und die auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteten Ansätze stärkt. Die Union wird im Sinne des Konzepts „Team Europa“ und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren vorgehen und das strategische Engagement mit Frauenrechtsorganisationen vorantreiben. Die strategische Zusammenarbeit zwischen allen Organen der Union, den Mitgliedstaaten, internationalen Partnern, Regierungen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bildet den Grundpfeiler des erneuerten Engagements der Union für die Gleichstellung der Geschlechter.

Im Zuge der Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) müssen die Bemühungen der Union um das Gender-Mainstreaming sowie die bereits ergriffenen ersten Maßnahmen zur Etablierung einer geschlechtergerechten Führung (z. B. durch Schulungen und einschlägige Maßnahmen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht) fortgesetzt und erweitert werden. Damit wird die Schließung der strukturellen und politischen Lücken bei der Umsetzung der GASP erleichtert, indem unter anderem regelmäßiger strategische und inklusive Dialoge mit Frauenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt werden, wobei auch marginalisierte Bevölkerungsgruppen einbezogen werden.

Um der Union in den nächsten Jahren ein stärkeres Gewicht als globale Vorreiterin für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau zu verleihen und dafür zu sorgen, dass sie durch eine geschlechtergerechte Führung ihr volles Potenzial entfalten kann, verpflichtet sich die Union erneut, den GAP III als politischen und operativen Fahrplan für die Bewältigung der wachsenden Herausforderungen und die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung zu nutzen.

---

<sup>3</sup> [Gemeinsame Mitteilung Global Gateway](#), S. 4.

Vor diesem Hintergrund und um die Durchführung der kürzlich in die Wege geleiteten Initiativen zu erleichtern und die internen Wandlungsprozesse weiter voranzutreiben, wird die Union den Umsetzungszeitraum des GAP III bis 2027 verlängern und ihn somit an den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 anlegen.

## 2. Stärkung des strategischen Engagements der Union

### 2.1. Kohärenz und Koordinierung auf Länderebene

Die **für den GAP III festgelegten Umsetzungspläne auf Länderebene** stellten für die EU-Delegationen bei ihrer Arbeit an einem Konzept „Team Europa“ für die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Instrument dar, das es ihnen insbesondere ermöglichte, für mehr Kohärenz, Inklusivität und Wirksamkeit im Politikdialog, in der Programmplanung und in der öffentlichen Kommunikation in den Partnerländern zu sorgen.

Im Jahr 2022 stand die Gleichstellung der Geschlechter auf der Agenda der **politischen Dialoge sowie der Sicherheits- und/oder Menschenrechtsdialoge** mit etwa 100 Partnerländern. Bei 33 dieser Länder lag der Schwerpunkt der Dialoge ausschließlich auf der Gleichstellung der Geschlechter.

Zu den Ergebnissen dieser Dialoge zählten die **Erfüllung internationaler Verpflichtungen**, die Erarbeitung und Umsetzung nationaler Gleichstellungsstrategien und -pläne, die **Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Dimension in sektorspezifische Rechtsvorschriften und Strategien** sowie eine **geschlechtergerechte Haushaltsplanung**. So wurde beispielsweise in Sierra Leone ein Gesetz über die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau verabschiedet, in Tunesien eine Koalition von Interessenträgern für menschenwürdige Arbeit und Sozialschutz für Frauen in der Landwirtschaft ins Leben gerufen und in Vietnam ein Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter in der Justiz festgelegt.

Auch in den **Politikdialogen mit den Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern** spielte die Gleichstellung der Geschlechter eine wichtige Rolle; in diesem Zusammenhang unterstützte die Union die Annahme und Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>4</sup>, umfassender evidenzbasierter Rechtsvorschriften, die mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und anderen internationalen Normen in Einklang stehen.

Die Umsetzungspläne auf Länderebene waren von maßgeblicher Bedeutung für die **Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei der Programmplanung für Maßnahmen der Union in allen Regionen**, wie sie im GAP III und im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“<sup>5</sup> vorgesehen ist. Jedoch sind die Umsetzungspläne

---

<sup>4</sup> [Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau](#)

<sup>5</sup> Im Rahmen des Instruments NDICI/Europa in der Welt ist vorgesehen, dass mindestens 85 % aller neuen Maßnahmen geschlechtergerecht gestaltet werden. Bei mindestens 5 % dieser Maßnahmen soll die Gleichstellung der Geschlechter als grundlegende Zielsetzung verfolgt werden. Nach Maßgabe des GAP III muss im Zeitraum 2021 bis 2025 mindestens eine G2-Maßnahme je Länderzuweisung vorgesehen sein. Im Rahmen des GAP III kommt das Bewertungssystem des OECD-Entwicklungsausschusses (im Folgenden „OECD/DAC“) für die Gleichstellung der Geschlechter zur Anwendung. Dabei bedeutet *wesentlich* (Marker 1), dass die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Ziel der Maßnahme darstellt. Ein *Hauptziel* (Marker 2) liegt vor, wenn die Gleichstellung der Geschlechter das wichtigste Ziel der Maßnahme ist. Im Bereich der humanitären Hilfe wendet die Kommission ihren eigenen humanitären Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker an.

auf Länderebene ein Instrument der ersten Generation und unterscheiden sich der Halbzeitbewertung zufolge in Qualität und Anspruch. Zudem sind bei der Umsetzung externe Herausforderungen zu bewältigen, beispielsweise im Zusammenhang mit Konflikten, verstärkten Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung, Widerständen gegen Frauenrechte in unterschiedlichen Teilen der Welt, einem uneinheitlichen/geringen Engagement der nationalen Behörden und einem lückenhaften Fachwissen in den EU-Delegationen.

Mit Blick auf die Stärkung der maßgeblichen Funktion der Umsetzungspläne auf Länderebene als „Schnittstellen zwischen dem Gesamtkonzept des GAP III, der länderspezifischen Gleichstellungssituation, den ermittelten Prioritäten und den vorgeschlagenen Maßnahmen“<sup>6</sup> wird die Union wie folgt vorgehen:

*Die Union wird die Umsetzungspläne auf Länderebene im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der mehrjährigen Programmplanung aktualisieren, um das Konzept „Team Europa“, lokale Partnerschaften, das Gender-Mainstreaming und eine auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtete Programmplanung zu stärken. Im Zuge der Umsetzung werden weiterhin regelmäßige Dialoge mit den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und anderen wichtigen Gebern, Regierungen und zivilgesellschaftlichen Partnern geführt, um die Fortschritte zu überwachen und die Gleichstellungsanalysen sowie die Datenerhebung zu verbessern.*

## 2.2. Engagement auf länderübergreifender und regionaler Ebene

Die Union unterstützte die regionalen Rahmenregelungen für die Gleichstellung der Geschlechter, wie beispielsweise das Übereinkommen von Istanbul, die Gleichstellungsstrategie der Afrikanischen Union für den Zeitraum 2017 bis 2027 und den Aktionsplan von Maputo für die Umsetzung des kontinentalen Politikrahmens für sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte für den Zeitraum 2016 bis 2030<sup>7</sup>.

Des Weiteren stellte die Union die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Rolle der Frau und die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit in den Mittelpunkt ihrer regionalen Partnerschaften, wie beispielsweise im Rahmen des Europarates, der Afrikanischen Union, der Liga der Arabischen Staaten, der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN).

Mit den regionalen Team-Europa-Initiativen, den Vorzeigeprojekten des Global Gateway und anderen regionalen Initiativen wird – in Ergänzung zu den auf Landesebene ergriffenen Maßnahmen – die geschlechtsspezifische Dimension grenzüberschreitender und globaler Herausforderungen in Angriff genommen; Ziel ist die Förderung des Kapazitätsaufbaus im Bereich der öffentlichen Gesundheit, des universellen und fairen Zugangs zur Grundversorgung, der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, der Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau im Rahmen des grünen und des

<sup>6</sup> [Mid-term evaluation of the EU Gender Action Plan III \(europa.eu\)](#)

<sup>7</sup> [Home – Istanbul Convention – Action against violence against women and domestic violence \(coe.int\); AU Strategy for Gender Equality and Women’s Empowerment; Maputo Plan of Action 2016–2030 | African Union \(au.int\)](#)

digitalen Wandels, einer geschlechtergerechten Migrationssteuerung sowie von Frieden und Sicherheit.<sup>8</sup>

Im Wege der **Partnerschaft für verantwortungsvolles Regieren (Partnership for Good Governance<sup>9</sup>)**, einer gemeinsamen Initiative der Union und des Europarates, werden die Länder der Östlichen Partnerschaft bei der Durchführung interner Reformen zur Förderung der Gleichstellung, der Nichtdiskriminierung und des Zugangs von Frauen zur Justiz sowie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im Einklang mit den europäischen Normen unterstützt.

### 2.3. Stärkung der Führungsrolle der Union auf multilateraler Ebene

Die Union hatte im Hinblick auf die Beendigung **geschlechtsspezifischer Gewalt** weiterhin eine Führungsrolle inne. Neben der federführenden Mitwirkung der Europäischen Kommission an der Aktionskoalition gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Action Coalition on Gender-Based Violence) des Forums „Generation Gleichberechtigung“ war die Union im Oktober 2022 im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen an der Ausarbeitung einer entschiedenen **Resolution zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen** beteiligt, in der klargestellt wurde, dass die Staaten Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (einschließlich des Femizids) ergreifen müssen und Ausnahmen aufgrund von Traditionen oder religiösen Bräuchen nicht hingenommen werden können.

Auch bei ihren Tätigkeiten im Sicherheitsrat und anderen Organen der Vereinten Nationen legte die Union stets großes Augenmerk auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frau. Das multilaterale **Engagement der Union umfasste weiterhin ihre aktive Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen**, darunter mit UN Women, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), UNICEF und dem Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS).

Des Weiteren leistete die Union aktive Beiträge zur 66. und 67. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (FRK) und war an den ambitionierten vereinbarten Schlussfolgerungen zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Politiken und Programmen im Bereich des Klimawandels, der Umwelt und der Katastrophenvorsorge<sup>10</sup> sowie zum Thema Innovation und technologischer Wandel und Bildung im digitalen Zeitalter mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen<sup>11</sup> beteiligt.

Zudem wirkte die Union im Rahmen der **G7 und der G20** auf die Gleichstellung der Geschlechter hin. So spielte sie beispielsweise eine zentrale Rolle in der G7-Arbeitsgruppe zur Gleichstellung der Geschlechter, die sich bei allen Treffen der Fachministerinnen und -minister für das Gender-Mainstreaming und die Konzeption **eines neuen Rechenschaftsrahmens** einsetzte. Das erste Ergebnis dieses Rahmens, das Dashboard zu geschlechtsspezifischen Unterschieden (G7 Dashboard on Gender Gaps)<sup>12</sup>, wurde im Juli 2022 beim Gipfeltreffen der G7 gebilligt. Im Jahr 2022 wurde bei der G20-Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frau auf die Probleme hingewiesen, die für die Beseitigung geschlechtsspezifischer

---

<sup>8</sup> Zu den Team-Europa-Initiativen zählen beispielsweise die [Leitinitiative der EU und afrikanischer Partner \(europa.eu\)](#) und die [Initiative für inklusives Wachstum und Arbeitsplätze in Ländern der südlichen Nachbarschaft](#).

<sup>9</sup> [Home – Partnership for Good Governance \(coe.int\)](#)

<sup>10</sup> [CSW66 \(2022\)](#)

<sup>11</sup> [CSW67 \(2023\)](#)

<sup>12</sup> [G7 etablieren jährliches Monitoring im Bereich Gleichstellung \(g7germany.de\)](#)

Unterschiede in der Weltwirtschaft nach der COVID-19-Pandemie von entscheidender Bedeutung sind.

#### **2.4. Verfolgung eines menschenrechtsbasierten, auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteten und intersektionalen Ansatzes**

Nach Maßgabe des GAP III ist die Union verpflichtet, im Wesentlichen auf **den Wandel der Geschlechterrollen** und **die Berücksichtigung der Intersektionalität** zu setzen, um im Einklang mit einem **menschenrechtsbasierten Ansatz**<sup>13</sup> langfristig einen Wandel herbeizuführen.

In der Halbzeitbewertung wird auf die Anstrengungen hingewiesen, die unternommen wurden, um **langfristig gemeinsam auf ein besseres Verständnis der kontextspezifischen Ursachen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung hinzuwirken und nach innovativen Wegen zu suchen, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren positive Veränderungen der sozialen Normen zu erreichen**.

Beispielsweise wurden im Rahmen des Programms der Union für die Gleichstellung der Geschlechter (EU 4 Gender Equality)<sup>14</sup> und der **Spotlight-Initiative der Union und der Vereinten Nationen** zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch **Männer und Jungen sowie traditionelle und religiöse Führungspersönlichkeiten** in die **Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt** einbezogen. Weitere vielversprechende Verfahren wurden im Wege **geschlechtergerechter Bildungssysteme** und der Förderung von **auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteten Konzepten für Ernährungssicherheit, bessere Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft**<sup>15</sup> eingeführt. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wurde eine **Plattform für den Austausch von Wissen über bewährte Vorgehensweisen für einen auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteten Ansatz** geschaffen.

In mehreren Monitoring-Berichten werden zahlreiche Strategien für die Einführung eines auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteten Ansatzes und die Berücksichtigung der **Intersektionalität**<sup>16</sup> aufgeführt. In der Halbzeitbewertung wurden einige vielversprechende Beispiele aufgezeigt, wie beispielsweise ein Beitrag zur **Stärkung der Stellung und der Inklusion von Roma-Frauen und -Mädchen** in Serbien.<sup>17</sup>

Die Union richtet ihr Augenmerk im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zunehmend auf die Lage von **Frauen mit Behinderungen**: In den Jahren 2021 und 2022 kamen 67 % dieser Maßnahmen auch Frauen mit Behinderungen zugute.

*Die Union wird Ansätze zum Abbau der ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sowie der systemimmanenten Hindernisse und schädlichen Strukturen fördern, durch die sie bedingt sind. Dariüber hinaus wird sie mit den Mitgliedstaaten, der*

<sup>13</sup> [swd-2021-human-right-based-approach\\_en.pdf \(europa.eu\)](https://swd-2021-human-right-based-approach_en.pdf (europa.eu))

<sup>14</sup> [EU4GE Brief ENG.pdf \(unwomen.org\)](https://EU4GE_Brief_ENG.pdf (unwomen.org))

<sup>15</sup> Von der Union finanziertes gemeinsames Programm für auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichtete Konzepte für Ernährungssicherheit, bessere Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft (Joint Programme on Gender Transformative Approaches for Food Security, Improved Nutrition and Sustainable Agriculture – JP GTA), [About the Joint Programme \(fao.org\)](https://About the Joint Programme (fao.org)).

<sup>16</sup> Report on contributions to gender equality with a focus on intersectional and gender-transformative approaches from ROM reviews (2019–2022).

<sup>17</sup> Mid-Term Evaluation of the Implementation of the EU Gender Action Plan III, Mai 2023, S. 104.

*Zivilgesellschaft und anderen Partnern zusammenarbeiten, um die strukturellen Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern besser zu verstehen und innovative Lösungen zu finden.*

## **2.5. Strategische Zusammenarbeit mit Frauenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen**

Im GAP III wird darauf hingewiesen, dass Frauenrechtsorganisationen und andere Bewegungen bei der Bekämpfung der strukturellen Ursachen der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern eine maßgebliche Rolle spielen.

Auf Länderebene führten im Jahr 2022 **84 % der EU-Delegationen** im Rahmen der Fahrpläne der EU für die Zivilgesellschaft, der EU-Menschenrechtsdialoge und der Gender Development Partners Group **mit der Zivilgesellschaft Dialoge über die Gleichstellung der Geschlechter**. Einige EU-Delegationen haben Mechanismen für einen strukturierten Dialog über die Durchführung der Umsetzungspläne auf Länderebene eingerichtet. In den Philippinen tauscht sich die EU-Delegation regelmäßig über eine zivilgesellschaftliche Resonanzgruppe mit Frauenrechtsorganisationen aus.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> [Concord, Juni 2023](#)

Auf zentraler Ebene führt die Union im Rahmen des Politischen Forums für Entwicklung<sup>19</sup> einen **jährlichen Dialog mit Frauenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen** über die Umsetzung des GAP III. Darüber hinaus tauschten sich die EU-Botschafterin für Gleichstellungsfragen und Vielfalt sowie andere hochrangige Beamtinnen und Beamte der Union regelmäßig mit Frauenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus. Die EU-Delegationen beteiligten sich aktiv an **gemeinsamen Maßnahmen für die Kommunikation und Interessenvertretung mit Frauenrechtsorganisationen** (z. B. an der Nationalen Frauenkonferenz („National Women's Conference“) in Sierra Leone und der Jahreskonferenz der Frauen im ländlichen Raum in Pakistan) und übernahmen die Federführung bei der **Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen und Menschenrechtsaktivistinnen in Zeiten von Krisen und Repressionen**. In Afghanistan bietet die EU-Delegation einen **sicheren Raum für den Dialog** zwischen Vertreterinnen der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft.

Kasten 1: Im Jahr 2022 wurden **für Frauenrechtsorganisationen und andere Bewegungen Unionsmittel** in Höhe von 42,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (155 % mehr als im Jahr 2020). Für Maßnahmen mit der Gleichstellung der Geschlechter als wesentlichem Ziel oder Hauptziel wurden im Jahr 2022 **über zivilgesellschaftliche Organisationen** als Durchführungspartner 1,61 Mrd. EUR bereitgestellt (1,29 Mrd. EUR im Jahr 2021).

Zu den **globalen Programmen für zivilgesellschaftliche Frauenorganisationen**, die in den Jahren 2022 und 2023 auf den Weg gebracht wurden, zählen die **Feministische Aktion für Interessenvertretung, Bündnisbildung und Wandel (Advocacy, Coalition Building and Transformative Feminist Action – ACT)** zur Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, die **Partnerschaftsrahmenvereinbarung** mit globalen Dachorganisationen von Frauenrechtsorganisationen und die **Initiative für Frauen und Jugend in der Demokratie (Women and Youth in Democracy Initiative – WYDE)**.

Bündnisse und Partnerschaften mehrerer Interessenträger. Die Union beteiligt sich an der **Allianz für feministische Bewegungen (Alliance for Feminist Movements)**, die mit Unterstützung Kanadas, Irlands, Frankreichs und der Niederlande ins Leben gerufen wurde.

Die Union wird die Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen Partner<sup>21</sup> umsetzen, indem sie weiterhin einen Schwerpunkt auf ihre strategische Partnerschaft mit Frauenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen legt.

<sup>19</sup> PFD – Policy Forum and Development ([pfddialogue.eu](http://pfddialogue.eu))

<sup>20</sup> Hierzu zählen beispielsweise der von der Union finanzierte Fonds für die Zivilgesellschaft (Civil Society Fund) in Äthiopien, das Finanzhilfeprogramm für zivilgesellschaftliche Projekte zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau in Südafrika und der „Girls' Fund“, der von Irish Aid im Rahmen des Forums „Generation Gleichberechtigung“ geschaffen wurde.

<sup>21</sup> [Concord, Juni 2023](http://Concord, Juni 2023)

*Die Union ist entschlossen, sich für regelmäßigere strategische und inklusive Dialoge mit zivilgesellschaftlichen Organisationen – darunter auch mit Basisorganisationen, Organisationen, die für die Rechte von Mädchen eintreten, und von Mädchen geführten Organisationen – einzusetzen, denen im Rahmen des transformativen Wandels maßgebliche Bedeutung zukommt. Im Zuge der jährlichen Erhebung über die Zusammenarbeit der EU-Delegationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wird eine Bestandsaufnahme der mit Blick auf Konsultationen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter erzielten Fortschritte vorgenommen.*

## 2.6. Gewährleistung des Gender-Mainstreamings in allen Politikbereichen und Instrumenten

Da die Gemeinsame Mitteilung zum GAP III zu Beginn des MFR-Zyklus 2021–2027 vorgelegt wurde, war es einfacher, die Ziele für die Gleichstellung der Geschlechter in den länderspezifischen und regionalen Programmplanungsdokumenten zu verankern. Dies schlägt sich in den Fortschritten nieder, die mit Blick auf die **Zielsetzung, dass bis 2025 bei mindestens 85 % der neuen Maßnahmen im Außenbereich die Gleichstellung der Geschlechter das Hauptziel oder ein wesentliches Ziel darstellen soll**<sup>22</sup>, erreicht wurden.

Der Anteil der Maßnahmen im Außenbereich, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter das Hauptziel oder ein wesentliches Ziel darstellt, stieg zwischen 2019 und 2022 von 64,71 % auf 72 %.<sup>23</sup>

Was die Finanzierung betrifft, so stieg der Anteil der Mittelbindungen für Maßnahmen, in deren Rahmen die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau ein wesentliches Ziel oder das Hauptziel darstellt, von 74,2 % im Jahr 2021 (9,325 Mrd. EUR von insgesamt 12,588 Mrd. EUR) auf 77,5 % im Jahr 2022 (13,075 Mrd. EUR von insgesamt 16,880 Mrd. EUR).

Es wurden weiterhin Anstrengungen unternommen, um die von der Union finanzierte humanitäre Hilfe geschlechtergerechter zu gestalten; hierzu wurde unter anderem ein Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker angewandt. Bei 96 % aller im Jahr 2021 eingeleiteten und aus dem Haushalt für humanitäre Hilfe finanzierten Maßnahmen wurden geschlechts-

Kasten 2: Im Jahr 2022 belief sich der Anteil der Mittelbindungen für **regionale und länderspezifische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter** in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara auf 90 % (4,6 Mrd. EUR), in Asien und im Pazifischen Raum auf 90 % (957 Mio. EUR), in den lateinamerikanischen und karibischen Staaten auf 86 % (293 Mio. EUR), in Ländern der östlichen Nachbarschaft auf 93 % (1,5 Mrd. EUR), im Westbalkan und in der Türkei auf 88 % (1,6 Mrd. EUR) und in Ländern der südlichen Nachbarschaft auf 87 % (1,5 Mrd. EUR).

<sup>22</sup> Vgl. Fußnote 5.

<sup>23</sup> Die Daten für das Jahr 2022 sind vorläufig (sie wurden am 1. April 2023 aus dem statistischen Dashboard der EU abgerufen) und umfassen sowohl die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) als auch Maßnahmen, die nicht unter die öffentliche Entwicklungshilfe fallen; die Finanzierung erfolgte aus dem [Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt \(NDICI/Europa in der Welt\)](#), im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie aus dem Instrument für Heranführungshilfe (2021–2027).

und altersspezifische Aspekte in hohem oder einem gewissen Maße berücksichtigt.<sup>24</sup>

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen bilden einen Schwerpunkt der **Global-Gateway-Strategie**, in der unterstrichen wird, dass Projekte und Investitionen in ihren Hauptbereichen (Digitales, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung) inklusiv sein müssen, insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.<sup>25</sup>

Kasten 3: Das **Global-Gateway-Vorzeigeprojekt zur Instandsetzung der Straße zwischen N'Djamena und Douala**, das von der Europäischen Investitionsbank und der Weltbank mit Unterstützung des EFSD+ durchgeführt wurde, steht im Einklang mit den tschadischen Rechtsvorschriften, nach denen mindestens 30 % der Frauen erwerbstätig sein sollen; im Rahmen dieses Projekts stehen Frauen Positionen auf allen Ebenen offen. Darüber hinaus wird diese Initiative voraussichtlich Mikro-/Klein- und Handelsunternehmen zugutekommen, die traditionell von Frauen geführt werden. Durch Risikobewertungen, vertragliche Verpflichtungen der Investitions- und Durchführungspartner sowie gezielte Maßnahmen wird vorrangig gegen geschlechtsspezifische Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung, sexuellen Missbrauch und sexuelle Belästigung vorgegangen.

Die Union stellt sicher, dass über den **Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+)** bereitgestellte Investitionen eine Geschlechterperspektive beinhalten. So arbeitet beispielsweise die Kommission mit internationalen Finanzinstitutionen

und Entwicklungsförderungsinstitutionen zusammen, um dafür zu sorgen, dass innovative Finanzierungen eine größere Wirkung auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau haben; darüber hinaus soll im Rahmen dieser Zusammenarbeit das Fachwissen der Finanzbeauftragten im Bereich des Gender-Mainstreamings ausgebaut und die Durchführung der Maßnahmen überwacht werden.<sup>26</sup> Im Jahr 2022 war die Gleichstellung der Geschlechter bei **70 % aller gemeldeten Garantie-**

**und**

**Mischfinanzierungsmaßnahmen im Rahmen des EFSD+** ein wesentliches Ziel oder das Hauptziel.

Als Team Europa überarbeiten die Union und ihre Mitgliedstaaten die **gemeinsamen Leitlinien**, in denen die Mindestkriterien für das **Gender-Mainstreaming in Team-Europa-Initiativen** festgelegt werden, für das sie im Rahmen der Konzeption, der gemeinsamen Überwachung und der Berichterstattung gemeinsam verantwortlich sind. Der Rahmen für die Überwachung, Berichterstattung und Bewertung im Zusammenhang mit Team-Europa-Initiativen („Team Europe Initiatives Monitoring, Reporting and Evaluation Framework – TEI MORE“) beinhaltet ausgewählte thematische Indikatoren aus dem GAP III, die eine Aggregation der Werte aus unterschiedlichen Team-Europa-Initiativen ermöglichen.

<sup>24</sup> [Gender-Age Marker Assessment Report 2018–2021](#)

<sup>25</sup> [Global Gateway \(europa.eu\)](#)

<sup>26</sup> Vgl. auch die Leitlinien für die Anwendung des OECD/DAC-Gleichstellungsmarkers (Gender Equality Policy Marker) auf den EFSD+. In diesen Leitlinien werden die Mindestkriterien für das Gender-Mainstreaming in Mischfinanzierungsmaßnahmen festgelegt.

Ungeachtet der erzielten Fortschritte ist sich die Union der Tatsache bewusst, dass das Konzept des **Gleichstellungsmarkers** noch nicht allen Bediensteten und Partnern umfassend bekannt ist, und wird daher weitere **Leitlinien** bereitstellen und ihr **Schulungsangebot** erweitern. Im Bereich der **humanitären Hilfe** steht für die Bediensteten und Partner ein E-Learning-Angebot zum Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker zur Verfügung. Darüber hinaus stellte die Union weiterhin im Rahmen virtueller Schulungsprogramme für die Partner Informationen über den Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker bereit.

Im Zusammenhang mit den Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wurden deutliche Fortschritte bei der Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Phasen der Planung, Durchführung und Berichterstattung<sup>27</sup> erzielt; darüber hinaus wurden die personellen und finanziellen Ressourcen aufgestockt, neue operative Leitlinien bereitgestellt und die geltenden Leitlinien umgesetzt, sodass die systematischere Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Aktivitäten erleichtert wurde.

Im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont Europa), das Forschenden in aller Welt offensteht, ist die Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Dimension in von der Union finanzierte Forschungsarbeiten zwingend vorgeschrieben. Ein weiteres zentrales Ziel besteht darin, im Forschungs- und Innovationssystem entschiedener gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen.<sup>28</sup>

### ***Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel***

Gemäß dem GAP III muss in jedem Partnerland und jeder Partnerregion mindestens ein Programm aufgelegt werden, in dem die Gleichstellung der Geschlechter das Hauptziel darstellt. Dies steht im Einklang mit der Zielsetzung des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“, dass mindestens 85 % aller neuen Maßnahmen geschlechtergerecht und mindestens 5 % dieser Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel ausgerichtet sein sollen.

Bis Ende 2022 wurden 25 neue Maßnahmen in 21 Partnerländern, zwei neue Maßnahmen auf regionaler Ebene in Asien und Ländern der südlichen Nachbarschaft und zwei neue Maßnahmen auf globaler Ebene festgelegt. Viele dieser Maßnahmen sind mit erheblichen finanziellen Mitteln ausgestattet und beinhalten einen auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteten und intersektionalen Ansatz; **für die Jahre 2021 und 2022<sup>29</sup> wurden Mittel in Höhe von etwa 300 Mio. EUR für alle Aktionsbereiche des GAP III bereitgestellt**. Es müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, da im Jahr 2022 die Gleichstellung der Geschlechter bei nur **3,7 % der neuen Maßnahmen** das Hauptziel darstellte.

Für den Zeitraum 2023 bis 2025 sind in **mehr als 80 Ländern in allen thematischen Aktionsbereichen des GAP III** über 100 **neue Maßnahmen** geplant, die **auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet** sind.

*Um die Qualität des Gender-Mainstreamings zu steigern, die Zahl der auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichteten Maßnahmen zu erhöhen und die entsprechenden Finanzmittel aufzustocken, wird die Union die Qualitätsprüfungsverfahren (darunter auch*

<sup>27</sup> [Report on the Follow-up Baseline Study on Integrating Human Rights and Gender Equality into the European Union's Common Security and Defence Policy](#) (Mai 2022).

<sup>28</sup> In diesem Zusammenhang setzt sich die Union dafür ein, im Rahmen eines weltweit koordinierten Ansatzes Begriffsbestimmungen, Terminologie und eine entsprechende Rechtsgrundlage festzulegen: [https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2023-08/ec\\_rtd\\_report-gender-equality-inclusiveness-workshop.pdf](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/system/files/2023-08/ec_rtd_report-gender-equality-inclusiveness-workshop.pdf).

<sup>29</sup> Vgl. die Aufstellung der in den Jahren 2021 und 2022 angenommenen G2-Maßnahmen: [https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender\\_en](https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender_en).

für die Global-Gateway-Vorzeigeprojekte und die Team-Europa-Initiativen) weiter verbessern, um sicherzustellen, dass die Kriterien des OECD/DAC-Gleichstellungsmarkers erfüllt sind. Mithilfe detaillierterer **Gleichstellungsanalysen** und weiterer Bemühungen um die **Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten** wird es möglich sein, in Zusammenarbeit mit Partnern Strategien und Maßnahmen leichter zu ermitteln und die Überwachung sowie die Verbreitung der Ergebnisse zu verbessern.

### 3. Auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Welt: Ausrichtung auf thematische Schwerpunktbereiche

In diesem Abschnitt werden die Initiativen vorgestellt, die von der Union und ihren Mitgliedstaaten im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ ergriffen wurden, um die im GAP III für die sechs thematischen Schwerpunktbereiche festgelegten Ziele durch multilaterale Partnerschaften, Partnerschaften mit mehreren Interessenträgern, politischen Dialog und finanzielle Unterstützung zu erreichen.<sup>30</sup>

#### 3.1. Schutz vor jeglicher Form geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Union unterstützte weltweit die Bemühungen um die Prävention und Beseitigung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, indem sie federführend an der **Aktionskoalition gegen geschlechtsspezifische Gewalt (Action Coalition on Gender-Based Violence)** des Forums „**Generation Gleichberechtigung**“ mitwirkte, die **Freundesgruppe für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen** ins Leben rief und leitete, sich aktiv am **Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen** beteiligte und als wichtiger Partner der Vereinten Nationen fungierte.

Im Jahr 2023 verhängte die Union im Rahmen der **globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte** Maßnahmen gegen 15 Personen und 3 Organisationen wegen ihrer Beteiligung an sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalttaten.<sup>31</sup>

Die **Spotlight-Initiative der Union und der Vereinten Nationen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen**<sup>32</sup> wurde im Jahr 2023 beim Gipfel zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung als eine der zwölf **hochwirksamen Initiativen** gewürdigt, die zum transformativen Fortschritt und zur beschleunigten Erreichung der **Nachhaltigkeitsziele**

Kasten 4: Die jährlichen Mittelbindungen der Union für die **Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt** beliefen sich im Zeitraum 2014 bis 2020 auf durchschnittlich 91 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf 60 Mio. EUR, bevor sie im Jahr 2022 auf 282 Mio. EUR stiegen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 33,1 Mio. EUR und im Jahr 2022 41,3 Mio. EUR für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt im Rahmen humanitärer Maßnahmen aufgewendet.

<sup>30</sup> Vgl. die Beispiele für bewährte Vorgehensweisen unter [https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender\\_en](https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender_en).

<sup>31</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/07/20/human-rights-violations-eu-lists-18-individuals-and-five-entities-responsible-for-gender-based-violence-and-linked-to-the-navalny-and-kara-murza-cases/>

<sup>32</sup> [Spotlight Initiative](#)

beitragen.<sup>33</sup> Um auf den Ergebnissen aufzubauen und die Nachhaltigkeit des Programms zu gewährleisten, rief die Union das **Hochwirksame Programm zur Beseitigung von Gewalt (High-Impact Programme for Violence Elimination – HIVE)** ins Leben, das **bis 2030** läuft und für das 16,5 Mio. EUR bereitgestellt wurden; im Rahmen dieses Programms werden in erster Linie wirksame Länderprogramme, die weltweite Sensibilisierung und der Wissensaustausch unterstützt.

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ist für die Union in den meisten Partnerländern von vorrangiger Bedeutung; in diesen Ländern wurden zahlreiche gezielte Maßnahmen beschlossen<sup>34</sup> oder befinden sich in Vorbereitung, die darauf abzielen, **rechtliche und politische Reformen voranzutreiben, Veränderungen bei den sozialen Normen zu bewirken oder Unterstützung für die Überlebenden bereitzustellen.**<sup>35</sup> Infolgedessen werden die Mittelbindungen ab 2023 aufgestockt. Im Rahmen des **Erweiterungsprozesses** unterstützte die Union in den beteiligten Ländern die Verabschiedung und Umsetzung umfassender evidenzbasierter Rechtsvorschriften, die mit dem einschlägigen Besitzstand der Union und anderen internationalen Normen in Einklang stehen.

Des Weiteren zählt die Union zu den wichtigsten Gebern im Rahmen des **Gemeinsamen Programms von UNFPA und UNICEF zur Beseitigung der Verstümmelung weiblicher Genitalien (Joint Programme on the Elimination of Female Genital Mutilation)** und des **Globalen Programms zur Beendigung der Kinderehe (Global Programme to End Child Marriage)**, das dazu beigetragen hat, dass die globale Prävalenz von Kinderehen in den letzten zehn Jahren von 23 % auf 19 % zurückgegangen ist.<sup>36</sup>

Frauen und Mädchen machen etwa die Hälfte aller Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Staatenlosen aus.<sup>37</sup> Die Union setzt sich dafür ein, dass **Programme zur Migrationssteuerung geschlechtergerecht gestaltet werden** (beispielsweise in Zentralasien<sup>38</sup>, Afrika<sup>39</sup> und Lateinamerika<sup>40</sup>), indem Schutz- und Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, mit denen die Gefahr, dass Frauen und Mädchen Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung werden, eingedämmt wird.

Im Rahmen der **Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021–2025** wird ein umfassender Ansatz verfolgt, der von der Prävention über den Schutz der Opfer bis hin zur

---

<sup>33</sup> [Spotlight Initiative, Annual Narrative Progress Report](#)

<sup>34</sup> In Kasten 4 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für dem CRS-Förderbereichsschlüssel 15180 („Überwindung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“) des OECD/DAC zugeordnete Maßnahmen sowie für Maßnahmen ausgewiesen, die unter anderem die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zum Ziel haben. Die Daten für 2022 sind vorläufig.

<sup>35</sup> In mehr als 100 Umsetzungsplänen auf Länderebene wird die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt als Priorität genannt. Gezielte Maßnahmen werden durchgeführt in Bangladesch, Bolivien, Ecuador, El Salvador, Fidschi, Kenia, Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo, Kuba, Malawi, Mosambik, Myanmar/Birma, Namibia, Papua-Neuguinea, Paraguay, Sierra Leone, Uganda und der Zentralafrikanischen Republik.

<sup>36</sup> UNICEF, Mai 2023.

<sup>37</sup> [Women | UNHCR](#)

<sup>38</sup> [Improving Migration Management and Migrant Protection in selected Silk Routes and Central Asian Countries – ICMPD](#)

<sup>39</sup> Programm für den Schutz, die Rückkehr und die Wiedereingliederung von Migrantinnen und Migranten in Afrika südlich der Sahara (Migrant Protection, Return and Reintegration Programme for Sub-Saharan Africa); Programm für Freizügigkeit und Migration in Westafrika (Free Movement of Persons and Migration in West Africa), das von der Union und der ECOWAS gemeinsam finanziert wird.

<sup>40</sup> Im Rahmen des europäischen Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und Aufnahmegemeinschaften in Kolumbien, Ecuador und Peru wurden in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Partnern geschlechtergerechte Dienste für mehr als 20 000 Migrantinnen und Migranten bereitgestellt.

strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung von Menschenhändlern reicht und in dem die **geschlechtsspezifische Dimension des Menschenhandels** Berücksichtigung findet.<sup>41</sup> Die Maßnahmen der Union zielen darauf ab, dass Täter, einschließlich der am Menschenhandel beteiligten Straftäter, verstärkt strafrechtlich verfolgt werden, indem die Strafverfolgungsbehörden einen mehr auf die Opfer ausgerichteten Ansatz verfolgen; darüber hinaus sollen der Zugang der Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel zu psychosozialen Unterstützungsdienssten und ihre Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben verbessert werden.

*Die Union wird die Partnerschaften mit mehreren Interessenträgern weiter ausbauen, um alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verhindern und zu beseitigen und gegen die zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit Gewalt im Internet vorzugehen. Hierzu wird die Union bei der Datenerhebung sowie im Bereich der Analyse und Überwachung Synergien mit ihren Partnern nutzen.*

### **3.2. Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte**

Die Union tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein. In diesem Zusammenhang und im Einklang mit dem neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik setzt sich die Union auch weiterhin für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte ein.<sup>42</sup>

In der neuen **EU-Strategie für globale Gesundheit** wird hervorgehoben, dass ein universeller Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung und den damit verbundenen Rechten – unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme mit dem Ziel einer universellen

**Kasten 5: Die jährlichen Mittelbindungen der Union für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte** beliefen sich im Zeitraum 2014 bis 2020 auf durchschnittlich 52 Mio. EUR, bevor sie im Jahr 2021 auf 56 Mio. EUR und im Jahr 2022 auf 105 Mio. EUR stiegen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 27,6 Mio. EUR und im Jahr 2022 23,5 Mio. EUR für Dienste zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit im Rahmen humanitärer Maßnahmen aufgewendet.

<sup>41</sup> [Die Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021–2025](#)

<sup>42</sup> [European Consensus on Development \(europa.eu\)](#)

Gesundheitsversorgung – sowie zu jugendgerechten Dienstleistungen sichergestellt werden muss.<sup>43</sup>

Im Rahmen ihres entschlossenen Einsatzes für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte stellt die Union erhebliche finanzielle Mittel<sup>44</sup> bereit, um den Zugang zu einschlägigen lebensverändernden Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Familienplanung, Müttersterblichkeit und umfassende Sexualerziehung zu erweitern.<sup>45</sup> Im Dezember 2022 riefen die Europäische Kommission, zehn EU-Mitgliedstaaten und afrikanische Partner gemeinsam die **Team-Europa-Initiative für sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in Afrika**<sup>46</sup> ins Leben. Aus dem EU-Haushalt werden für den Zeitraum 2023 bis 2027 zusätzliche Mittel in Höhe von 60 Mio. EUR bereitgestellt; hinzu kommen die finanziellen Beiträge der EU-Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus leistet die Europäische Kommission für den Zeitraum 2023 bis 2026 einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 45 Mio. EUR für die **UNFPA-Versorgungspartnerschaft**, in deren Rahmen Verhütungsmittel und Arzneimittel für Mütter an bedürftige Heranwachsende und Frauen ausgegeben werden.<sup>47</sup> Seit 2022 unterstützt die EU zudem vier **Konsortien europäischer und afrikanischer zivilgesellschaftlicher Organisationen**, die sich in 16 afrikanischen Ländern für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte von Heranwachsenden und gefährdeten Personen einsetzen. Des Weiteren leistete die Union einen höheren Beitrag als je zuvor zum **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria** (715 Mio. EUR für den Zeitraum 2023 bis 2025).<sup>48</sup>

**In humanitären Krisen** setzt sich die Union dafür ein, dass Frauen und Mädchen uneingeschränkten Zugang zu Leistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit haben, um ihre Einbindung in alle Bereiche der primären und sekundären Gesundheitsversorgung zu fördern.

*Die Union wird sich weiterhin für die Förderung des universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten einsetzen – unter anderem*

<sup>43</sup> [EU-Strategie für globale Gesundheit \(europa.eu\)](#)

<sup>44</sup> In Kasten 5 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für vier Teilbereiche ausgewiesen, die vom OECD/DAC für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte festgelegt wurden: reproduktive Gesundheitsfürsorge, Familienplanung, Bekämpfung von sexuell übertragbaren Krankheiten einschließlich HIV/AIDS sowie Aus- und Fortbildung im Bereich Bevölkerungsmedizin und reproduktive Gesundheit. Die Daten für 2022 sind vorläufig. Es gibt weitere Methoden für die Berechnung der Beiträge der Geber zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte. Beispielsweise beliefen sich dem 2023 vorgelegten Bericht „[Donors Delivering for SRHR](#)“ (Geber für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte) zufolge im Jahr 2021 die Auszahlungen der Organe der Union für Maßnahmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte auf 342,6 Mio. USD, die Auszahlungen für Maßnahmen zur Förderung der reproduktiven Gesundheit sowie der Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern auf 687,8 Mio. USD und die Auszahlungen für Maßnahmen im Bereich der Familienplanung auf 36,3 Mio. USD.

<sup>45</sup> [Home – Donors Delivering for SRHR](#)

<sup>46</sup> [EU und afrikanische Partner starten Leitinitiative \(europa.eu\)](#)

<sup>47</sup> [Sexual and reproductive health and rights: EU announces additional €45 million for UNFPA Supplies Partnership \(europa.eu\)](#)

<sup>48</sup> [EU kündigt historischen Beitrag von 715 Mio. EUR für Globalen Fonds an \(europa.eu\)](#)

durch die Stärkung der Gesundheitssysteme mit dem Ziel einer universellen Gesundheitsversorgung –, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

### 3.3. Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und der Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen

#### 3.3.1. Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau

Mit dem GAP III wurde dafür gesorgt, dass die Unterstützung der Union für die **Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau** ausgeweitet wurde und größere Bedeutung erhielt.<sup>49</sup> Mit den Maßnahmen der Union wurden im Wesentlichen drei Zielsetzungen verfolgt: die Förderung eines günstigen Umfelds durch die Beseitigung der strukturellen Hindernisse (von schädlichen Geschlechternormen bis hin zu rechtlichen Beschränkungen), die einer wirksamen wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen entgegenstehen, die Verbesserung der finanziellen Inklusion von Frauen und die Förderung der menschenwürdigen Beschäftigung und des Unternehmertums von Frauen in allen Wirtschaftszweigen, insbesondere in Branchen mit hohem Potenzial, wie beispielsweise im digitalen Bereich.

Beispielsweise haben die Union und Deutschland ihre Beiträge zur **Fazilität für die Reform des Investitionsklimas** (Investment Climate Reform Facility) erhöht, in deren Rahmen in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern in afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten Reformen des Unternehmensumfelds vorangetrieben werden, mit denen die uneingeschränkte wirtschaftliche Teilhabe von Frauen gefördert wird. Gemeinsam mit anderen Akteuren fördert die Union im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ den **Zugang von Frauen zu Finanzmitteln und Unternehmertum** im Wege einer breiten Palette von Maßnahmen, die in die **Global-Gateway-Strategie** eingebunden sind.<sup>50</sup>

Kasten 6: Die jährlichen Mittelbindungen der Union für die **Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau** beliefen sich im Zeitraum 2014 bis 2020 auf durchschnittlich 1,932 Mrd. EUR, bevor sie im Jahr 2021 auf 2,182 Mrd. EUR und im Jahr 2022 auf 3,859 Mrd. EUR stiegen (das entspricht 89 % der gesamten Mittelbindungen in den einschlägigen Bereichen und 26 % aller Mittelbindungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Jahren 2021 und 2022).

Über das Programm **WeEmpowerAsia**<sup>51</sup> der Union und der Vereinten Nationen erhielten mehr als 3 000 Unternehmerinnen Schulungen zum Kapazitätsaufbau; zudem verpflichteten sich mehr als 1 500 Unternehmen zur Einführung einer geschlechtergerechten Geschäftspraxis. Zu den wichtigsten neuen sektorspezifischen Programmen zählen die **Team-Europa-Leitinitiative für Investitionen in junge Unternehmen in Afrika (Investing in Young**

<sup>49</sup> In Kasten 6 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für 50 CRS-Förderbereichsschlüssel des OECD/DAC ausgewiesen, die unter anderem die Bereiche soziale Sicherung, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Arbeitnehmerrechte, Sozialdialog, Informations- und Kommunikationstechnologie, erneuerbare Energie, Finanzdienstleistungen, Dienstleistungen für Unternehmen, Landwirtschaft und Fischerei zum Gegenstand haben. Die Mittelbindungen für Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Gesundheit sind in den Kästen 8 und 9 ausgewiesen. Die Daten für 2022 sind vorläufig.

<sup>50</sup> Zu den Mischfinanzierungs- und Garantiemaßnahmen im Rahmen des EFSD+ zählen beispielsweise NASIRA, InclusiFi und die mit 10 Mio. EUR ausgestattete Fazilität für die finanzielle Inklusion von Frauen (Women's Financial Inclusion Facility), ein Mischfinanzierungsprogramm mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das über den Private-Equity-Fonds von **Women's World Banking** verwaltet wird.

<sup>51</sup> [Our Programme | UN Women – Asia-Pacific](#)

**Businesses in Africa)**<sup>52</sup>, in deren Rahmen **junge Unternehmen sowie junge Unternehmer und insbesondere junge Unternehmerinnen** finanzielle und technische Unterstützung erhalten und eine Plattform für innovative Finanzierungslösungen für Unternehmerinnen bereitgestellt wird, und das **Programm für Unternehmerinnen in Afrika (Women Entrepreneurship for Africa)**<sup>53</sup>.

Des Weiteren unterstützen beispielsweise die Union und die Niederlande das ägyptische nationale Programm für die **finanzielle und digitale Inklusion von Frauen**. Zudem fördert die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten die geschlechtergerechte Entwicklung des Privatsektors durch Investitionen mit Geschlechterperspektive.<sup>54</sup>

### **Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau durch die Handelspolitik**

Seit 2011 beinhalten die Freihandelsabkommen der Union ein Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ mit rechtsverbindlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Kernarbeitsnormen der IAO, darunter auch zur Nichtdiskriminierung, und der Verpflichtung, das Arbeitsschutzniveau nicht zugunsten der Förderung des Handels zu senken.

Seit dem Abschluss des Freihandelsabkommens mit Neuseeland im Juni 2022 enthalten die Freihandelsabkommen der Union darüber hinaus eigene Artikel zum Thema Handel und Gleichstellung der Geschlechter, die auch die Verpflichtung beinhalten, die einschlägigen Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter wirksam umzusetzen.

In der Welthandelsorganisation tritt die Union entschlossen für die Gleichstellung der Geschlechter ein, darunter auch in ihrer Funktion als aktives Mitglied der informellen Arbeitsgruppe für Handel und Gleichstellung, in der die Union federführend darauf hingewirkt hat, dass die Geschlechterperspektive in WTO-Übereinkommen Berücksichtigung findet. Im Rahmen ihres Allgemeinen Präferenzsystems überwacht die Union die Einhaltung der Grundsätze der wichtigsten internationalen Übereinkommen zur Förderung der Frauenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter durch die begünstigten Länder. **Alle Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen von Handelsabkommen durch die Union beinhalten eine Gleichstellungsanalyse.**

Die Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau steht darüber hinaus im Zentrum zahlreicher **Programme für die Handelshilfe**<sup>55</sup>, in deren Rahmen unternehmerische Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geschaffen und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.<sup>56</sup>

---

<sup>52</sup> [Invest in Young Businesses in Africa \(IYBA\) | Capacity4dev \(europa.eu\)](#)

<sup>53</sup> Im Rahmen des Programms, das von der GIZ und der Tony-Elumelu-Stiftung durchgeführt wird, werden 2 500 Unternehmerinnen unterstützt, indem sie Zugang zu Startkapital, Weiterfinanzierung und Schulungen zur Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen erhalten.

<sup>54</sup> Beispielsweise über [PROPARCO](#) in Frankreich und über den Fonds für Entwicklungsförderung ([FONPRODE](#)) in Spanien.

<sup>55</sup> [Aid for Trade: EU remains among the major global providers with €23 billion \(europa.eu\)](#)

<sup>56</sup> Beispielsweise unterstützen in Nicaragua die Union, Spanien und die UNIDO gemeinsam die umweltverträgliche Erholung der Wertschöpfungskette für Kakao und nehmen dabei insbesondere Frauen und junge Menschen in den Blick: [https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender\\_en](https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender_en). Vgl. auch [EU Aid for Trade, Progress report 2022](#).

## *Sozialschutz und die Pflegewirtschaft*

Im Rahmen von sektorspezifischen Maßnahmen<sup>57</sup>, Reformen der **öffentlichen Finanzverwaltung** und der Unterstützung einer **geschlechtergerechten Haushaltsplanung** förderte die Union in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der IAO, UNICEF, der Global Coalition for Social Protection Floors (GCSPF) und nationalen Partnern **geschlechter- und behindertengerechte Strategien im Bereich des Sozialschutzes und der Pflege**.<sup>58</sup>

Insgesamt leisten die Union und ihre Mitgliedstaaten in mindestens **50 % der Partnerländer**<sup>59</sup> Unterstützung bei der **geschlechtergerechten Haushaltsplanung**. Darüber hinaus unterstützten die Union, Frankreich, Luxemburg und die Slowakei die Entwicklung des Gleichstellungsmoduls im Rahmen des Programms für die Rechenschaftspflicht bei den öffentlichen Ausgaben und Finanzen (Public Expenditure and Financial Accountability – PEFA)<sup>60</sup>, eines maßgeblichen Instruments für die geschlechtergerechte Haushaltsplanung.

Kasten 7: 23 % der in den Jahren 2021 und 2022 zur Unterstützung von **Reformen der öffentlichen Finanzverwaltung** durchgeführten Maßnahmen beinhalteten eine Komponente für **geschlechtergerechte Haushaltsplanung**. Dies liegt über dem im GAP III festgelegten Zielwert von 20 %.

*Die Union wird weiter gegen die systemischen Hindernisse und schädlichen Strukturen vorgehen, die der Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau entgegenstehen, und in Zusammenarbeit mit anderen Gebern Investitionen mit Geschlechterperspektive fördern. Die Union wird sich für Strategien und Leistungen im Bereich der Pflege sowie für menschenwürdige Arbeit im Rahmen ganzheitlicher und auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteter Sozialschutzsysteme einsetzen.*

<sup>57</sup> Beispielsweise war die Unterstützung der **Entwicklung und Umsetzung geschlechtergerechter Pflegestrategien** eine der wichtigsten Prioritäten bei der Zusammenarbeit der Union mit Lateinamerika im Rahmen des Programms EUROsociAL+. Aufbauend auf den erzielten Ergebnissen werden im Jahr 2024 die ersten Maßnahmen im Rahmen der Team-Europa-Initiative für inklusive und gerechte Gesellschaften beginnen. Ein weiteres Beispiel ist das **Programm für geschlechtergerechten Sozialschutz in Malawi** (61,5 Mio. EUR), das von Irland kofinanziert wird: [https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender\\_en](https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender_en).

<sup>58</sup> Beispielsweise im Rahmen des von der Union finanzierten Programms zur Stärkung der Synergien zwischen Sozialschutz und öffentlicher Finanzverwaltung (Improving Synergies Between Social Protection and Public Finance Management Programme).

<sup>59</sup> In der Türkei unterstützte die Union in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Phasen der nationalen und lokalen Politikgestaltung und der Haushaltsplanung.

<sup>60</sup> Supplementary Framework for Assessing Gender Responsive Public Financial Management | Public Expenditure and Financial Accountability (PEFA)

### 3.3.2. Förderung der Gleichstellung im Bildungswesen

Die Union intensivierte ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau **geschlechtergerechter Bildungssysteme** und bei der **Beseitigung der noch immer bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung, den Verbleib im Bildungswesen und das Lernen**.<sup>61</sup> In mehr als 60 Partnerländern rief die Union groß angelegte Unterstützungsprogramme für das Bildungswesen ins Leben; der Schwerpunkt dieser Programme liegt auf der **Planung von Bildungsangeboten für Mädchen und der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen**, der Ausbildung von Lehrkräften unter Berücksichtigung einer geschlechtergerechten Pädagogik, der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt an Schulen, einer **umfassenden schulischen Sexualerziehung sowie Investitionen in sichere und gesunde Lernumgebungen**, einschließlich Einrichtungen der **Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung**.<sup>62</sup> Beim Gipfel der Vereinten Nationen zur **Umgestaltung der Bildung** fungierte die Union als einer der fünf globalen Vorreiter für die Bildung; darüber hinaus zählt sie zu den wichtigsten Gebern der **Globalen Partnerschaft für die Bildung (Global Partnership for Education)**, in deren Rahmen Finanzmittel bereitgestellt und Partnerschaften aufgebaut werden, um in den Partnerländern die Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen zu stärken.

Die Union setzt sich für die Förderung partizipativer Konzepte für die Planung, den Politikdialog und die Überwachung im Bildungssektor ein, insbesondere indem sie **zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Mädchen- und Jugendorganisationen dabei unterstützt, die diskriminierenden Geschlechternormen zu ändern, die Mädchen daran hindern**, Zugang zu hochwertiger Bildung zu erhalten.<sup>63</sup>

Im Rahmen der **Global-Gateway-Strategie** fördert die Union den gleichberechtigten **Erwerb von Qualifikationen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)** durch Mädchen und Frauen sowie ihren **Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung**; Ziel ist es, im Wege der Team-Europa-Initiativen für Fairness und Inklusion im Rahmen des grünen und des digitalen Wandels<sup>64</sup> und des Programms der Union für die Gleichstellung der Geschlechter (EU 4 Gender Equality) in Ländern der Östlichen

Kasten 8: Die jährlichen Mittelbindungen der Union zur Förderung der **Gleichstellung der Geschlechter im und durch das Bildungswesen** beliefen sich im Zeitraum 2014 bis 2020 auf durchschnittlich 660 Mio. EUR, bevor sie im Jahr 2021 auf 972 Mio. EUR und im Jahr 2022 auf 1,287 Mrd. EUR stiegen (das entspricht 91 % der gesamten Mittelbindungen im Bereich der Bildung in den Jahren 2021 und 2022 sowie etwa 10 % aller Mittelbindungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter).

<sup>61</sup> In Kasten 8 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für die den Bildungsbereich betreffenden CRS-Förderbereichsschlüssel des OECD/DAC ausgewiesen (mit 11 beginnende Schlüssel). Die Daten für 2022 sind vorläufig.

<sup>62</sup> Beispiele für Bildungsprojekte sind [https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender\\_en](https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender_en) und das Programm [Gender for Development Uganda](#).

<sup>63</sup> [Call for Proposals: Supporting Civil Society's role in education: Reference: EuropeAid/177557/DD/ACT/1 EEAS \(europa.eu\)](#)

<sup>64</sup> Beispielsweise im Rahmen der Initiativen [Opportunity-driven skills and VET in Africa \(OP-VET\) | Capacity4dev \(europa.eu\); Nepal – Green Recovery | Capacity4dev \(europa.eu\)](#).

Partnerschaft<sup>65</sup> für gleichberechtigte Beschäftigungschancen zu sorgen. Die Leitinitiative **Jugendmobilität für Afrika** (Youth Mobility for Africa)<sup>66</sup>, die Teil des **Global-Gateway-Investitionspakets EU–Afrika** ist, zielt darauf ab, die **Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen Hochschulbildung, grenzüberschreitende Mobilität und grenzüberschreitender Austausch** zu fördern. Im **Westbalkan** unterstützt die Union die Einrichtung von Jugendgarantie-Programmen<sup>67</sup> zur Erleichterung des Übergangs aus dem Bildungswesen in das Erwerbsleben, wobei auch die am stärksten benachteiligten jungen Menschen, darunter auch junge Frauen, Berücksichtigung finden. Die Union zieht in Erwägung, in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Nordafrika ähnliche Programme ins Leben zu rufen.

### **Bildung in Notsituationen**

Mehr als 224 Millionen von Krisen betroffene Kinder und Jugendliche benötigen dringend Unterstützung, um Zugang zu sicherem und hochwertigen Lernangeboten zu erhalten.

Im Jahr 2023 sagten die Union und die Mitgliedstaaten im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ zu, weitere 313 Mio. EUR in den globalen Fonds **Bildung kann nicht warten (Education Cannot Wait)** der Vereinten Nationen zu investieren, in dessen Rahmen in 31 von Krisen betroffenen Ländern der gleichberechtigte Zugang von Mädchen und Jungen zu Bildung und Lernen unterstützt wird. Im Zeitraum 2015 bis 2022 konnten dank der humanitären Hilfe der Union für die Bildung in Notsituationen mehr als 20 Millionen Kinder ihre Schulbildung fortsetzen oder wieder aufnehmen. Seit 2021 fördert die Union vorrangig Projekte für die Bildung in Notsituationen, deren Zielgruppe zu mindestens 50 % aus Mädchen besteht. Darüber hinaus stellt die Union eine Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit her, um den Auswirkungen von Krisen und Konflikten auf die am stärksten gefährdeten Schülerinnen, Schüler und Studierenden, wie etwa Mädchen und jungen Frauen, zu begegnen.<sup>68</sup>

*Die Union wird weiterhin 10 % ihrer für die humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltssmittel für die Förderung der Bildung in Notsituationen aufwenden und die Mittel für die Finanzierung einer inklusiven, gerechten und hochwertigen Bildung auf mindestens 10 % ihrer gesamten Mittel für internationale Partnerschaften aufstocken. Der Schwerpunkt wird dabei auf vielversprechenden auf den Wandel der Geschlechterrollen ausgerichteten Verfahren und Erfahrungen liegen.*

<sup>65</sup> [EU 4 Gender Equality: Together Against Gender Stereotypes and Gender-Based Violence | UN Women – Europe and Central Asia](#); ein weiteres Beispiel ist das Projekt „Women in Tech“: [https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender\\_en](https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender_en).

<sup>66</sup> [Intra-Africa Academic Mobility Scheme \(europa.eu\)](#)

<sup>67</sup> [Die verstärkte Jugendgarantie – Beschäftigung, Soziales und Integration – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#)

<sup>68</sup> Im Rahmen des Programms für den Aufbau von Resilienz durch Bildungschancen in fragilen und von Krisen betroffenen Gebieten ([BriCE – Building Resilience: education opportunities in fragile and crises affected environments](#)) wurden fast 235 000 Kinder und Jugendliche (47 % Mädchen) in sieben afrikanischen Ländern unterstützt und die Lernergebnisse sowie der Verbleib von Mädchen in der formalen Bildung und ihr Übergang in die formale Bildung verbessert.

### **3.3.3. Förderung des universellen Zugangs zur Gesundheitsversorgung**

Im Jahr 2022 verabschiedete die Europäische Kommission die **EU-Strategie für globale Gesundheit**<sup>69</sup>, in deren Rahmen die globale Gesundheit einen wesentlichen Pfeiler der EU-Außenpolitik und ein vorrangiges Ziel der Global-Gateway-Investitionen darstellt. Die Strategie zielt in erster Linie darauf ab, die Ursachen von Erkrankungen anzugehen, wobei besonderes Augenmerk auf den Bedürfnissen und Rechten von Frauen, Kindern und jungen Menschen liegt, einschließlich des universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung und den damit verbundenen Rechten (siehe oben).<sup>70</sup> Darüber hinaus ist der Zugang von Frauen zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Unterstützung ein fester Bestandteil der Maßnahmen im Bereich Unterstützung und Wiederaufbau sowie ein vorrangiger Bereich für die **Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Frieden**.

Kasten 9: Die jährlichen Mittelbindungen der Union zur Förderung der **Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau als politische Zielsetzung im Gesundheitswesen**, einschließlich Basisgesundheitsversorgung, Infrastruktur und Ernährung, beliefen sich im Zeitraum 2014 bis 2020 auf durchschnittlich 454 Mio. EUR, bevor sie im Jahr 2021 auf 2,088 Mrd. EUR stiegen und im Jahr 2022 auf 612 Mio. EUR zurückgingen (das entspricht 91 % der gesamten Mittelbindungen im Gesundheitswesen sowie etwa 12 % aller Mittelbindungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter). Darüber hinaus stellte die Union im Jahr 2021 mehr als 401,7 Mio. EUR und im Jahr 2022 300 Mio. EUR für **humanitäre Gesundheitsprogramme** (einschließlich Programmen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit) bereit.

### **3.4. Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Übernahme von Führungspositionen**

Im GAP III wird betont, dass die substantielle Teilhabe und führende Rolle von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt am öffentlichen und politischen Leben nicht nur ein Grundrecht darstellt, sondern auch eine Voraussetzung dafür ist, dass die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen vorangetrieben wird.

<sup>69</sup> [EU-Strategie für globale Gesundheit \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/euroopa.eu/en/policy/global-health-strategy)

<sup>70</sup> In Kasten 9 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für die den Gesundheitsbereich betreffenden CRS-Förderbereichsschlüssel des OECD/DAC ausgewiesen (mit 12 beginnende Schlüssel), einschließlich der Bekämpfung von COVID-19. Die Mittelbindungen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte sind in Kasten 5 ausgewiesen. Die Daten für 2022 sind vorläufig.

Die Union und ihre Mitgliedstaaten beteiligen sich auf Länderebene und in multilateralen Foren am Politik- und strategischen Dialog, um ein günstiges und sicheres Umfeld für das politische und bürgerschaftliche Engagement von Frauen und Mädchen zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen politisch vertreten sind und Entscheidungsmacht haben.

Die Union förderte die **Beteiligung von Frauen an Wahlen** durch den Aufbau von Kapazitäten<sup>71</sup>; darüber hinaus setzte sie sich für die Geschlechterparität bei der Wahlbeobachtung ein<sup>72</sup> und förderte die Beteiligung von Frauen an der Gesetzgebung, um die **Verabschiedung inklusiver und geschlechtergerechter Gesetze und Strategien**<sup>73</sup> unter anderem im Rahmen der **Gestaltung der Klimapolitik**<sup>74</sup> und im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen zu unterstützen.<sup>75</sup>

Kasten 10: Die jährlichen Mittelbindungen der Union zur Förderung der **Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau als politische Zielsetzung im Bereich der demokratischen Regierungsführung** beliefen sich im Zeitraum 2014 bis 2020 auf durchschnittlich 1,492 Mrd. EUR und im Jahr 2021 auf 1,239 Mrd. EUR, bevor sie im Jahr 2022 auf 2,085 Mio. EUR stiegen (das entspricht 88 % der gesamten Mittelbindungen in diesem Bereich sowie etwa 14,5 % aller Mittelbindungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Jahren 2021 und 2022).

<sup>71</sup> So lag beispielsweise der Schwerpunkt der Unterstützung für Stabilität und Frieden in Irak, Jemen, Libyen, Somalia und Somaliland auf der Förderung der Beteiligung von Frauen an Wahlen durch politischen Dialog und Kapazitätsaufbau.

<sup>72</sup> Die Unterstützung wird durch heimische Beobachterplattformen gebündelt, wie beispielsweise CEJP in Burundi, NEW in Sierra Leone, YIAGA in Nigeria, Decidamos in Paraguay, Integridade in Mosambik, SAFIDY in Madagaskar und ZESN in Simbabwe. Der Frauenanteil liegt in der Langzeit-Wahlbeobachtung bei 50 % und in der Kurzzeit-Wahlbeobachtung bei 61 %.

<sup>73</sup> Beispielsweise trug im Rahmen des Programms InterPares der Peer-to-Peer-Austausch zwischen EU-Mitgliedstaaten und den Parlamenten von Bhutan, Chile und Malaysia zur Stärkung der geschlechtergerechten Kontrolle im Bereich der Aufsicht und Rechtsetzung bei.

<sup>74</sup> [Parliamentary Action on Renewable Energy \(PARE\): Raising awareness and mobilising political will on climate and renewable energy in Africa \(europa.eu\)](#)

<sup>75</sup> In Kasten 10 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für 14 den Bereich Staat und Zivilgesellschaft betreffende CRS-Förderbereichsschlüssel des OECD/DAC ausgewiesen.

Kasten 11: Im Rahmen des globalen **Programms für Frauen und Jugend in der Demokratie** (**Women and Youth in Democracy – WYDE**) (40 Mio. EUR) werden von **Frauen und Jugendlichen geleitete Initiativen** in unterschiedlichen Bereichen – von bürgerschaftlichem und demokratischem Engagement bis hin zu politischer Vertretung – bei der Beseitigung der rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hindernisse für die gleichberechtigte Teilhabe (einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet) unterstützt.

Im Einklang mit dem **Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU**<sup>76</sup> liegt im Rahmen der Maßnahmen der Union für junge Menschen besonderes Augenmerk auf Geschlechtergleichstellung und Vielfalt. In diesem Zusammenhang werden für **von Mädchen geleitete Initiativen** Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau durchgeführt und Finanzmittel bereitgestellt, um die rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hindernisse für ihre gleichberechtigte Teilhabe zu beseitigen; darüber hinaus werden junge Frauen zur Mitwirkung an nationalen und multilateralen Foren ermutigt. Des Weiteren baut die Union Partnerschaften mit Netzen lokaler Behörden auf, die Frauen und gewählte Jugendvertretungen unterstützen.<sup>77</sup>

Gleichermaßen geht die Union gegen **Geschlechterstereotypen in Medieninhalten**, Belästigung **im Internet** und die Verbreitung von **Hetze** und **geschlechtsspezifischer Desinformation** im Internet vor, die der aktiven Teilhabe von Frauen und Mädchen am öffentlichen und politischen Leben entgegenstehen.<sup>78</sup> Darüber hinaus hat die Union die Schutzmechanismen für **Menschenrechtsaktivistinnen** verbessert. Im Zeitraum 2019 bis 2022 waren mehr als die Hälfte der 23 000 Begünstigten Frauen.<sup>79</sup>

*Die Union wird politische Initiativen und Maßnahmen für die Stärkung und den Schutz der Demokratie und des zivilgesellschaftlichen Raums fördern, um die Menschenrechte von Frauen und Mädchen sowie deren substanzelle und uneingeschränkte Teilhabe an allen Aspekten des öffentlichen und politischen Lebens zu stärken.*

### 3.5. Integration der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit

Vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen der geopolitischen Gegebenheiten und der Sicherheitslage stand der Themenbereich Frauen, Frieden und Sicherheit weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda der Union; er ist unter anderem Gegenstand der im November 2022 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit<sup>80</sup> und wurde in die wichtigsten strategischen Rahmeninstrumente für Sicherheit und Verteidigung

<sup>76</sup> [Youth Action Plan in EU external action](#)

<sup>77</sup> Zwischen 2021 und 2023 wurden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit Platforma, CLGF, UCLG, UCLGA und AIMF unterzeichnet.

<sup>78</sup> Das Programm zur Unterstützung der unabhängigen Medien in Ländern der südlichen Nachbarschaft ([Core Support for Independent Media in the Southern Neighbourhood – EU Neighbours](#)) und das im Rahmen von EU 4 Independent Media geförderte Programm zur Unterstützung der unabhängigen Medien in den Ländern der Östlichen Partnerschaft ([Eastern Europe: Supporting Independent Media in Eastern Partnership Countries | DT Global \(dt-global.com\)](#)) haben die Förderung eines geschlechtergerechten Journalismus im öffentlichen Interesse zum Ziel.

<sup>79</sup> [ProtectDefenders.eu](#)

<sup>80</sup> [Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit](#) (November 2022).

aufgenommen (insbesondere in den Strategischen Kompass<sup>81</sup>, den Pakt für die zivile GSVP<sup>82</sup> und die EU-Strategie zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten<sup>83</sup>). Mit diesen neuen Rahmeninstrumenten ist die Union in der Lage, ihre Tätigkeiten für Frauen, Frieden und Sicherheit unter Einbeziehung der Geschlechterperspektive an die neuen horizontalen sicherheitsrelevanten Herausforderungen anzupassen, die sich beispielsweise im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Terrorismus<sup>84</sup>, hybriden Bedrohungen (einschließlich Cyberangriffen und Desinformation) und der Digitalisierung<sup>85</sup> stellen.

Die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit wurde auf multilateraler Ebene (unter anderem von der EU-Botschafterin für Gleichstellungsfragen und Vielfalt im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen) sowie im Rahmen regionaler und internationaler Partnerschaften (darunter im Rahmen der Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO) konsequent vorangetrieben.

Darüber hinaus nahm die Mehrheit (73 %) der EU-Delegationen und etwa die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten die Prioritäten der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit in ihre bilateralen und regionalen Dialoge auf.

Der Schwerpunkt der einschlägigen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten lag zumeist auf der Entwicklung und Durchführung nationaler Aktionspläne für Frauen, Frieden und Sicherheit oder der diesbezüglichen Unterstützung der Partnerländer – in erster Linie durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Prävention sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt oder die Förderung der Beteiligung und führenden Rolle von Frauen in Friedensprozessen.

Im Zuge ihrer erheblichen Anstrengungen zur Stärkung der Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen sowie an der Friedensvermittlung und Dialogen<sup>86</sup> unterstützte die Union die Einrichtung des **Forums für afghanische Frauen in Führungspositionen (Afghan Women Leaders Forum – AWLF)**<sup>87</sup>, in dem gegenwärtig mehr als 100 afghanische Frauen in Führungspositionen vertreten sind, die innerhalb und außerhalb Afghanistans leben.

Kasten 12: Die jährlichen Mittelbindungen der Union zur Förderung der **Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit**, einschließlich der zivilen Friedenskonsolidierung sowie der Prävention und Beilegung von Konflikten, beliefen sich im Zeitraum 2014 bis 2020 auf durchschnittlich 379 Mio. EUR und im Jahr 2021 auf 309 Mio. EUR, bevor sie im Jahr 2022 auf 499 Mio. EUR stiegen (das entspricht 42 % der gesamten Mittelbindungen in diesem Bereich in den Jahren 2021 und 2022).

<sup>81</sup> [A Strategic Compass for Security and Defence](#) (März 2022).

<sup>82</sup> [Civilian CSDP Compact](#) (Mai 2023).

<sup>83</sup> [Eine neue EU-Strategie zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten](#) (Dezember 2021).

<sup>84</sup> [Promoting the Role of Women in Security and Counterterrorism – Guidelines for the Criminal Justice Response to Terrorism](#) (August 2023).

<sup>85</sup> In Kasten 12 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für die den Bereich Konfliktlösung, Frieden und Sicherheit betreffenden CRS-Förderbereichsschlüssel des OECD/DAC ausgewiesen (mit 152 beginnende Schlüssel). Die Daten für 2022 sind vorläufig.

<sup>86</sup> Beispielsweise [Supporting Syrian Women’s Engagement in the Syrian Political Process](#), [Syrian Women’s Advisory Board](#), [Supporting Arab Women at the Table \(SAWT\): Women as Political Actors – Arab Reform Initiative](#).

<sup>87</sup> [Launch of the Afghan Women Leaders Forum](#) (März 2022).

Die operativen Tätigkeiten im Rahmen der Missionen und Operationen der GSVP haben auch die Verbesserung der Teilhabe von Frauen zum Gegenstand. Darüber hinaus förderte die Union die Geschlechterparität innerhalb der GSVP-Missionen.<sup>88</sup>

Im Zuge der unabhängigen Bewertung des GAP III sowie in anderen Studien zu den Auswirkungen des GAP III<sup>89</sup> wurde festgestellt, dass die Union im Hinblick auf Frauen, Frieden und Sicherheit größeren Einfluss nehmen kann, indem sie diese Themen konsequenter in den politischen Dialog und die Programmplanung einbezieht und den Einsatz der unterschiedlichen Instrumente für den Kapazitätsaufbau<sup>90</sup>, wie etwa Schulungen und operative Leitlinien, verstärkt.

**Die Prävention und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, darunter auch sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten**, ist für die Union nach wie vor von vorrangiger Bedeutung; diesbezüglich werden opferorientierte Ansätze verfolgt, mit denen die Rechenschaftspflicht gestärkt und die Integration der Überlebenden unterstützt wird.<sup>91</sup> Im Rahmen der Missionen und Operationen der GSVP werden – nicht zuletzt in der Ukraine – weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (einschließlich konfliktbedingter sexueller Gewalt) durchgeführt.<sup>92</sup>

*Die Union wird – unter anderem im Rahmen der Taskforce für Frauen, Frieden und Sicherheit – auf eine verbesserte Umsetzung der im Hinblick auf Frauen, Frieden und Sicherheit getroffenen Zusagen hinwirken und diese konsequenter in den politischen Dialog und die Programmplanung einbinden.*

### **3.6. Bewältigung der Herausforderungen und Nutzung der Chancen des grünen und des digitalen Wandels**

Mit dem GAP III wurde ein neuer, innovativer Ansatz für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Zuge der Formulierung von Strategien und Maßnahmen für den grünen und den digitalen Wandel eingeführt.

#### **3.6.1. Förderung eines gerechten und inklusiven grünen Wandels**

Die Union und ihre Mitgliedstaaten fördern die **gleichberechtigte Teilhabe und führende Rolle von Frauen im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen, der Klimagovernance<sup>93</sup> und der Politikgestaltung**.

<sup>88</sup> In der Strategie und dem Aktionsplan zur Förderung der Beteiligung von Frauen an zivilen GSVP-Missionen für den Zeitraum 2021 bis 2024 ([Strategy and Action Plan to Enhance Women's Participation in Civilian CSDP Missions 2021–2024](#)) vom Dezember 2021 wird für die Beteiligung von Frauen ein Zielwert von 40 % festgelegt.

<sup>89</sup> [ecdpm](#), Briefing Note (März 2023), [ecdpm](#), Briefing Note (April 2023), [Kvinna till Kvinna](#), Policy Brief (Juni 2023), [CONCORD](#), Bericht (Juni 2023).

<sup>90</sup> 8 % der EU-Delegationen gaben an, für ihr Personal regelmäßig Pflichtschulungen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit anzubieten.

<sup>91</sup> Beispielsweise leistet die Union seit 2021 Beiträge zum **Internationalen Fonds für Überlebende konfliktbedingter sexueller Gewalt**. Aus diesem Fonds erhielten 2 267 Überlebende konfliktbedingter sexueller Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo sowie in Guinea, Irak und der Türkei Wiedergutmachung und andere Formen der Abhilfe (wie etwa medizinische Versorgung, psychologische und/oder psychiatrische Unterstützung und wirtschaftliche Entschädigung).

<sup>92</sup> [EUAM Ukraine: Rat erweitert Mandat auf Unterstützung für Ermittlungen und Strafverfolgung internationaler Straftaten](#) (April 2022), [EULEX Kosovo](#).

<sup>93</sup> Beispielsweise durch die Umsetzung des verbesserten Lima-Arbeitsprogramms zu Genderfragen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Union maßgeblich an von mehreren Gebern getragenen globalen Initiativen<sup>94</sup> und neuen Investitionen, die im Rahmen von **Global Gateway** aus dem EFSD+ finanziert werden und in deren Rahmen Partnerregierungen bei der Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzmittel für den Klimaschutz sowie bei der Formulierung **geschlechtergerechter Pläne für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel** unter Einbeziehung von Frauen, Jugendlichen, lokalen Gemeinschaften und marginalisierten Bevölkerungsgruppen unterstützt werden.<sup>95</sup>

Im Rahmen groß angelegter **Team-Europa-Initiativen** werden technische Hilfe und Beiträge zur Finanzierung einer geschlechtergerechten und inklusiven Entwicklung in Partnerländern geleistet, unter anderem durch die Förderung des **Unternehmertums und der Beschäftigung von Frauen in der grünen, der blauen und der Kreislaufwirtschaft**.<sup>96</sup>

Frauen und junge Menschen leisten auch einen Beitrag zum Übergang zu **besseren, klimaresilienten Ernährungssystemen**. Im Rahmen der von der Union finanzierten Programme gelang es, Frauen erfolgreich in die **Wiederherstellung der Ökosysteme** einzubeziehen; ein Schwerpunkt lag dabei auf den strukturellen Hindernissen, durch die der Zugang von Frauen zu Produktionsfaktoren, Leistungen und Märkten in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur eingeschränkt wird.<sup>97</sup> Die Union und ihre Mitgliedstaaten waren maßgeblich an der Abfassung und Aushandlung der **Freiwilligen Leitlinien des Ausschusses für Welternährungssicherheit für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit und Ernährung**<sup>98</sup> beteiligt und fördern die Beteiligung von Frauen an bilateralen Holzhandelsabkommen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Verbesserung der Politikgestaltung im Forstsektor.<sup>99</sup>

Kasten 13: Die jährlichen Mittelbindungen der Union zur Förderung der **Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau als politische Zielsetzung im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel, des Klimaschutzes sowie des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Umwelt** beliefen sich im Zeitraum 2014 bis 2020 auf durchschnittlich 1,733 Mrd. EUR, bevor sie im Jahr 2021 auf 1,755 Mrd. EUR und im Jahr 2022 auf 3,4 Mrd. EUR stiegen (das entspricht 68 % bzw. 83 % der gesamten Mittelbindungen in diesen Bereichen).

<sup>94</sup> Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Schwerpunkt des von der Union, Deutschland und Spanien finanzierten [NDC-Unterstützungsprogramms \(NDC Support Programme, undp.org\)](#).

<sup>95</sup> In Kasten 13 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für Maßnahmen ausgewiesen, die gemäß einem der vier Rio-Marker des OECD/DAC „Hauptrelevanz“ oder „erhebliche Relevanz“ haben oder den CRS-Förderbereichsschlüsseln des OECD/DAS für den Bereich Umweltschutz allgemein (mit 410 beginnende Schlüssel) zugeordnet sind. Im Einklang mit der vereinbarten Methodik wurden bei Mittelbindungen für Maßnahmen, die gemäß einem der Rio-Marker „erhebliche Relevanz“ haben, 40 % des gebundenen Betrags berücksichtigt. Die Daten für 2022 sind vorläufig.

<sup>96</sup> Beispiele: [Green TEI in Partnership with ASEAN/South-East Asia | Capacity4dev \(europa.eu\)](#); [Green transition – EUROCLIMA Latin America and the Caribbean | Capacity4dev \(europa.eu\)](#); [Malawi – Green Growth | Capacity4dev \(europa.eu\)](#).

<sup>97</sup> Beispielsweise trug das von der Union finanzierte Programm [Regreening Africa](#) dazu bei, dass der Landbesitz in der Hand von Frauen anders wahrgenommen wird und diese in Spargruppen Führungsrollen übernehmen. Im Rahmen des von der Union und Deutschland finanzierten Programms FISH4ACP werden kleine Akteure und insbesondere Frauen mit Blick auf eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur unterstützt.

<sup>98</sup> [CFS: Gender \(fao.org\)](#)

<sup>99</sup> Die Unterstützung erfolgt im Rahmen freiwilliger Partnerschaftsvereinbarungen. Vgl. auch: [FAO-EU FLEGT Programme | Food and Agriculture Organization of the United Nations](#).

*Es müssen erneut Anstrengungen unternommen werden, um ein günstiges Umfeld für die substantielle Beteiligung und führende Rolle von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit klimarelevanten Entscheidungen sowie in für den grünen Wandel maßgeblichen Wirtschaftssektoren zu schaffen. Die Union wird weiterhin mit internationalem Finanzinstituten, Regierungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Frauenorganisationen und lokalen Gemeinschaften zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass bei der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen der Geschlechtergerechtigkeit und den Bedürfnissen der schutzbedürftigsten und am stärksten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen wird.*

### **3.6.2. Nutzung der Chancen zur Stärkung der Rolle der Frau durch Digitalisierung**

Die Union unterstützte Investitionen zur **Überbrückung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern**, zur Stärkung der globalen Menschenrechtsnormen für **digitale Rechte und Onlinesicherheit**<sup>100</sup> und zur **Förderung der Inklusivität im Rahmen von Innovationssystemen und der digitalen Wirtschaft**.

Im Rahmen der **Global-Gateway-Strategie**, der **Team-Europa-Initiativen** und der **Plattform für digitalgestützte Entwicklung (Digital for Development (D4D) Hub)** unterstützen die Union und ihre Mitgliedstaaten die Partnerländer bei der Realisierung eines **geschlechtergerechten digitalen Wandels**<sup>101</sup> (beispielsweise durch die Förderung der digitalen Kompetenz von Frauen, die Schaffung hochwertiger Beschäftigungsmöglichkeiten und die Entwicklung inklusiver und bürgernaher digitaler öffentlicher Dienste).<sup>102</sup> So liegt beispielsweise einer der Schwerpunkte der mit 51 Mio. EUR ausgestatteten **Initiative für elektronische Demokratie (Digital Democracy Initiative)**, die vor Kurzem ins Leben gerufen wurde und von der Union und Dänemark kofinanziert wird, auf den **Bedrohungen und Chancen für die digitale demokratische Teilhabe von Frauen**.

Kasten 14: Die jährlichen Mittelbindungen der Union zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau als politische Zielsetzung im Rahmen der Digitalisierung beliefen sich im Jahr 2021 auf 1,422 Mrd. EUR und im Jahr 2022 auf 3,2 Mrd. EUR (das entspricht jeweils 53 % bzw. 88 % der Mittelbindungen für die Digitalisierung).

<sup>100</sup> Grundlagen: [European Declaration on Digital rights and Principles](#), [Digital Services Act package | Shaping Europe's digital future \(europa.eu\)](#), [2022 Strengthened Code of Practice on Disinformation | Shaping Europe's digital future \(europa.eu\)](#).

<sup>101</sup> In Kasten 14 sind die Summen der G1- und G2-Mittelbindungen für Maßnahmen ausgewiesen, die nach dem [internen Digitalisierungsmarker der Europäischen Kommission](#) „Hauptrelevanz“ oder „erhebliche Relevanz“ haben. Im Einklang mit der vereinbarten Methodik wurden bei Mittelbindungen für Maßnahmen, die mit Blick auf die Digitalisierung als „von erheblicher Relevanz“ (Marker score 1) eingestuft sind, 40 % des gebundenen Betrags berücksichtigt. Die Daten für 2022 sind vorläufig.

<sup>102</sup> [Digital for Development \(D4D\) for Digital Economy and Society in Sub-Saharan Africa | Capacity4dev \(europa.eu\)](#); [Mozambique – E-Youth | Capacity4dev \(europa.eu\)](#); vgl. auch das Projekt für die Selbstbestimmung sowie die finanzielle und wirtschaftliche Inklusion von Frauen im ländlichen Ägypten als Reaktion auf COVID-19 (Women's Empowerment and Financial and Economic Inclusion in Rural Egypt: COVID-19 Response): [https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender\\_en](https://capacity4dev.europa.eu/groups/public-gender_en).

Im Rahmen ihrer Regulierungsmaßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und menschenzentrierten künstlichen Intelligenz geht die Union mit gutem Beispiel voran und befindet sich gegenwärtig in der letzten Phase der Verhandlungen über das KI-Gesetz, mit dem sichergestellt werden soll, dass in der Union bestimmte KI-Anwendungen den Grundrechten Rechnung tragen, darunter auch dem Recht, nicht aus Gründen des Geschlechts oder anderen Schutzgründen diskriminiert zu werden.

*Die Union wird die Unterstützung der Partnerländer bei der Gestaltung und Umsetzung evidenzbasierter nationaler **Digitalstrategien** fortsetzen und verstärken, mit denen geschlechtsspezifische Unterschiede durch die Förderung einer führenden Rolle von Frauen in der Politikgestaltung und Regierungsführung, im Rahmen von Innovationssystemen und in der digitalen Wirtschaft beseitigt werden. Im Zuge ihrer aktiven Unterstützung mehrerer relevanter globaler Initiativen für vertrauenswürdige KI, wie beispielsweise der Empfehlung der UNESCO zur Ethik der künstlichen Intelligenz (KI)<sup>103</sup>, wird die Union auf einen stärkeren Schutz vor neuen Risiken und geschlechtsspezifischen Vorurteilen, größere Transparenz und Rechenschaftspflicht, einen menschenrechtsbasierten Ansatz und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive bei der Konzeption neuer Technologien hinwirken.*

#### 4. Die Union geht mit gutem Beispiel voran

Die Union setzte sich für die Stärkung der **Geschlechterparität in Führungspositionen**, eine **geschlechtergerechte Führung** und die **Einbeziehung des gesamten Personals** in die

Kasten 15: Ende Oktober 2023 waren in der Kommission 47 %, im EAD 31 %, in den EU-Delegationen 37 % und in zivilen GSVP-Missionen 28 % der höheren Führungspositionen mit Frauen besetzt. Auf der mittleren Führungsebene lag der Frauenanteil in der Kommission bei 47,9 % und im EAD bei 41 %.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ein.

In den Außenministerien, Botschaften und Entwicklungsagenturen der Bericht erstattenden EU-Mitgliedstaaten<sup>104</sup> sind durchschnittlich 39 % der Positionen in der höheren und mittleren Führungsebene mit Frauen besetzt. Finnland (54 %), Schweden (52 %) und Irland (50 %) haben bereits eine Geschlechterparität in Führungspositionen erreicht.

Zusammenarbeit mit der schwedischen Folke-Bernadotte-Akademie Schulungen für Führungskräfte zum Thema **geschlechtergerechte Führung** an. Bei der jährlichen Konferenz der EU-Botschafter und den Kooperationstagen der für den Bereich „Kooperation“ zuständigen Führungskräfte wurden Fragen der geschlechtergerechten Führung erörtert. Die GD ECHO führte im Jahr 2022 eine Pflichtschulung zur Gleichstellung der Geschlechter durch, an der 75 % der mittleren und 57 % der höheren Führungsebene teilnahmen. Weitere Schulungsmodule zur geschlechtergerechten Führung, einschließlich eines E-Learning-Moduls, werden dauerhaft in das Schulungsangebot für Führungskräfte aufgenommen.

<sup>103</sup> Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence | UNESCO

<sup>104</sup> Belgien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Finnland und Schweden.

In den Jahren 2021 und 2022 fanden zahlreiche Schulungen zum GAP III und zum Thema Gender-Mainstreaming statt, an denen 626 Bedienstete der Zentrale und der EU-Delegationen sowie 49 % der Führungskräfte der EU-Delegationen teilnahmen.

Weitere positive Entwicklungen sind die **Zunahme der Zahl der Gleichstellungsbeauftragten und die mit Blick auf die Formalisierung ihrer Funktionen erzielten Verbesserungen**. In 99 % der EU-Delegationen (und in 87 % der zentralen Dienststellen) gibt es Gleichstellungsbeauftragte. Der Anteil der Gleichstellungsbeauftragten, in deren Stellenbeschreibung auf ihre Tätigkeiten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter Bezug genommen wird, ist in den EU-Delegationen auf 44 % und in der Zentrale auf 79 % gestiegen. Die **humanitären Anlaufstellen für Gleichstellungs- und Altersfragen** sorgen dafür, dass kontinuierlich besonderes Augenmerk auf die Prävention, Eindämmung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gelegt wird. Die **Missionen und Operationen im Rahmen der GSVP** stellen einen Sonderfall dar, weil sie größtenteils über „Vollzeit“-Gleichstellungsberater und -Kontaktpersonen verfügen, für die es überdies eine standardisierte Stellenbeschreibung gibt. Im Rahmen der militärischen Komponente der GSVP wurden seit 2018 erhebliche Verbesserungen erzielt.<sup>105</sup>

Darüber hinaus legte der EAD seine erste Agenda für Vielfalt und Inklusion fest, um eine konsequenteren Berücksichtigung von Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion im auswärtigen Handeln der Union zu gewährleisten. Im aktualisierten Aktionsplan für Vielfalt und Inklusion der Kommission für die Jahre 2023 und 2024<sup>106</sup> werden die wichtigsten Maßnahmen für Vielfalt und Inklusion im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie der Kommission festgelegt.

*Die Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik werden positive Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechterparität ergreifen, deren Schwerpunkt auf der Führungsebene der EU-Delegationen liegen wird.*

*Um den zunehmenden Bedarf an Fachwissen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter zu decken, der auch im Zuge der Halbzeitbewertung festgestellt wurde, wird die Union weiterhin Maßnahmen zur Förderung der geschlechtergerechten Führung und zum Aufbau von internem Fachwissen über die Gleichstellung ergreifen (insbesondere durch Schulungen und den Austausch bewährter Vorgehensweisen) und sich dafür einsetzen, dass für die ehrgeizige Agenda für Frauen, Frieden, Sicherheit und die Gleichstellung der Geschlechter angemessene Ressourcen bereitgestellt werden und sie ausreichend Berücksichtigung findet.*

## 5. Schlussfolgerungen

Aufbauend auf den Fortschritten, die bereits in wichtigen Politikbereichen erzielt wurden, bekennt sich die Union erneut zu den Grundsätzen und Zielsetzungen des GAP III und verpflichtet sich, im Rahmen des Politik- und strategischen Dialogs, durch die Ausweitung der Maßnahmen und die Aufstockung der Finanzmittel für die Gleichstellung der Geschlechter sowie durch die Stärkung der internen Verfahren und Kapazitäten auf diese Zielsetzungen hinzuwirken.

<sup>105</sup> Rat der Europäischen Union, Human Rights and Gender Mainstreaming in Common Security and Defence Policy (CSDP) – First Progress Report, 8920/18, 16. Mai 2018, S. 6.

<sup>106</sup> [fact-sheet-diversity-inclusion-in-workplace-action-plan-2023-2024\\_en\\_0.pdf](https://fact-sheet-diversity-inclusion-in-workplace-action-plan-2023-2024_en_0.pdf) (europa.eu)

Die Abstimmung der Politik auf den mehrjährigen Finanzrahmen hat sich als wirksam erwiesen und sollte fortgeführt werden, indem die Laufzeit des **GAP III bis 2027 verlängert und damit an den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 angeglichen wird.**

Für das erneuerte strategische Engagement der Union für die Gleichstellung der Geschlechter wird weiterhin eine **enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat, den Mitgliedstaaten, internationalen Institutionen, Partnerländern, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor** erforderlich sein.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können tatsächlich Veränderungen herbeigeführt und die Stimme und Handlungsmacht der vielen Frauen und Mädchen gestärkt werden, die aufgrund ihres Mutes und ihrer Entschlossenheit Vorkämpferinnen für die Demokratie und eine friedlichere, gerechtere und nachhaltigere Zukunft für alle sind.